



# Einladung zur virtuellen Hauptversammlung

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft

25. März 2022

## Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/2021, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020/2021
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021
5. Beschlussfassung über die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2020/2021
6. Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern
7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

## Angaben nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A1	Eindeutige Kennung	GMETEIS0322
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B1	ISIN	DE0005658009
B2	Name des Emittenten	Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
C1	Datum der Hauptversammlung	20220325
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (UTC), (11:00 Uhr MEZ)
C3	Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	<a href="http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022">http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022</a>
C5	Nachweisstichtag (Record Date)	20220304
C6	Uniform Resource Locator (URL)	<a href="http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022">http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022</a>

# Einladung zur virtuellen Hauptversammlung

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Andernach. Die Hauptversammlung findet statt am Freitag, dem 25. März 2022, 11:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit – MEZ).

Leider können wir Sie auch in diesem Jahr nicht persönlich begrüßen. Trotz der bereits erreichten Fortschritte bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ist es weiterhin erforderlich, die Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden und Abstand zu halten. Dabei ist es insbesondere unser Ziel, allen Beteiligten, vor allem unseren Aktionären, eine sichere Teilnahme an unserer Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Hauptversammlung wird deshalb erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten.

Die virtuelle Hauptversammlung wird live in Bild und Ton im HV-Portal übertragen. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Rechte – wie unter Ziffer III. dieser Einladung im Einzelnen beschrieben – schriftlich oder über das HV-Portal, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) zur Verfügung steht, ausüben.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Koblenzer Str. 141, 56626 Andernach.

## I. Tagesordnung

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/2021, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss entsprechend § 172 Aktiengesetz am 11. November 2021 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung durch die Hauptversammlung. Jahresabschluss und Lagebericht, der Bericht des Vorstands mit den Erläuterungen übernahmerechtlicher Angaben sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung, ohne dass es nach Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf, zugänglich zu machen.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 soll eine Dividende von 0,40 Euro je Stückaktie ausgeschüttet werden. Die Dividende soll entsprechend § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz am 30. März 2022 ausgezahlt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von 7.356.185,16 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro  
je Stückaktie: 7.040.000,00 Euro
- Vortrag auf neue Rechnung: 316.185,16 Euro

Die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig. Die Auszahlung ist daher für den 30. März 2022 vorgesehen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Die Satzung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft sieht in § 14 vor, dass die Hauptversammlung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats festsetzt.

Vorstand und Aufsichtsrats schlagen daher vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt festzulegen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die entweder zusätzliche Organfunktionen bei Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns innehaben oder aber leitende Angestellte des thyssenkrupp Konzerns sind, erhalten für das Geschäftsjahr 2020/2021 keine Vergütung für ihre Aufsichtsratsstätigkeit.
- Alle übrigen (konzernexternen) Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine Vergütung von 9.000,00 Euro und das Doppelte erhalten jeweils der konzernexterne Vorsitzende und konzernexterne stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

## 6. Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Frau Clarissa Odewald, geb. Müller, hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2021 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft ist auf Antrag des Vorstandes der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft zunächst bis zur Beendigung der am 25. März 2022 stattfindenden Hauptversammlung um Frau Dr. Marie Sophie Jaroni, Ratingen, Leiterin des Centers of Decarbonization bei der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, durch Beschluss des zuständigen Amtsgerichts Koblenz vom 12. Juli 2021 ergänzt worden.

Nach § 7 Absatz 2 der Satzung ist für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Frau **Dr. Marie Sophie Jaroni**, Ratingen, Leiterin des Centers of Decarbonization bei der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung der am 25. März 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2022 für die Dauer von einem Jahr bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt, zu wählen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Unter Ziffer II. dieser Tagesordnung sind der Lebenslauf sowie weitere Informationen der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatin beigefügt.

## 7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu wählen.

## II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 6

### Lebenslauf



#### **Dr. Marie Sophie Jaroni**

Ratingen

\*1984

Nationalität: Deutsch

Leiterin des Centers of Decarbonization bei  
der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### **Ausbildung**

2005-2011	Studium an den RWTH Aachen der Metallurgie und Werkstofftechnik
2016	Promotion an der RWTH Aachen zu Dr.-Ing.

#### **Beruflicher Werdegang**

2011-2017	McKinsey & Company - Unternehmensberaterin
2017-2020	thyssenkrupp Industrial Solutions - Leiterin der Strategie
06/2020-06/2021	thyssenkrupp Steel Europe AG - Leiterin der Strategie und Kommunikation
seit 06/2021	thyssenkrupp Steel Europe AG - Leiterin des Centers of Decarbonization

#### **Aktuelle Mandate**

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Keine -

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Keine -

### **Unabhängigkeit (Empfehlung C.13 DCGK)**

Es liegen keine Beziehungen zum Unternehmen oder Organen der Eisen- und Hüttenwerke AG vor; es liegen folgende Beziehungen zu einem wesentlich beteiligten Aktionär der Gesellschaft vor: Frau Dr. Jaroni ist Leiterin des Centers of Decarbonization bei der thyssenkrupp Steel Europe AG. Die thyssenkrupp Steel Europe AG hält eine wesentliche Beteiligung an der Eisen- und Hüttenwerke AG im Sinne von Empfehlung C.13 DCGK.

## **III. Weitere Angaben zur Einberufung**

### **1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien, so dass die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien 17.600.000 Stück beträgt.

### **2. Informationen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung**

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung am 25. März 2022, wie im Vorjahr, auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 in der Fassung des Aufbauhilfegesetzes vom 15. September 2021 (nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Sitz der Gesellschaft in der Koblenzer Str. 141 in 56626 Andernach abzuhalten.

Dies führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung und bei den Rechten der Aktionäre gegenüber einer Präsenzhauptversammlung. Die gesamte Hauptversammlung wird am 25. März 2022 ab 11:00 Uhr MEZ vollständig in Bild und Ton im HV-Portal übertragen. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) ist hingegen ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist nicht möglich. Den Aktionären wird ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Schließlich können Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, über elektronische

Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären.

Im Hinblick auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung bitten wir Sie um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung, zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten.

### **3. Voraussetzungen für die Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung und insbesondere die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung und insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 4. März 2022, 00:00 Uhr MEZ (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) oder einem Nachweis gemäß § 67c Absatz 3 Aktiengesetz spätestens bis zum 18. März 2022, 24:00 Uhr MEZ, bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen.

#### **Anmeldestelle:**

Eisen- und Hüttenwerke AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
oder per Telefax: +49-(0)89-210 27 289  
oder per E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden. Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Stimmrechtskarte mit den erforderlichen Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals übersandt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes rechtzeitig erbracht hat. Der Umfang des Stimmrechts ergibt sich dabei ausschließlich aus dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht stimmberechtigt, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

## **Hinweise zum Datenschutz**

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft verarbeitet Ihre Daten als Verantwortliche unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im HV-Portal, welches über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.ehw.ag](http://www.ehw.ag) oder [www.eisenhuetten.de](http://www.eisenhuetten.de) über den Link „Hauptversammlung“ zur Verfügung steht.

## **4. HV-Portal**

Für Zwecke der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) ein internetgestütztes Hauptversammlungssystem (HV-Portal) zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Aktionäre per Post eine Stimmrechtskarte, auf der Zugangsdaten abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre im HV-Portal anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung ausüben. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege – wie nachstehend ebenfalls beschrieben – bleibt hiervon unberührt. Das HV-Portal wird voraussichtlich ab dem 4. März 2022 freigeschaltet.

## **5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre können ihre Stimmen mittels Briefwahl abgeben. Dies setzt eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs, wie unter vorstehender Ziffer III.3 beschrieben, voraus. Zur Stimmabgabe durch Briefwahl steht den Aktionären das auf der Stimmrechtskarte abgedruckte Formular zur Verfügung. Die in Textform per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich 24. März 2022, 24:00 Uhr MEZ bei der Gesellschaft unter der in der vorstehenden Ziffer III.3 angegebenen Adresse eingegangen sein.

Briefwahlstimmen können ferner elektronisch im HV-Portal der Gesellschaft über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) abgegeben werden. Die Stimmabgabe durch Briefwahl über das HV-Portal ist auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt erfolgt sein.

Für Widerruf oder Änderung der abgegebenen Briefwahlstimmen sowie das Verhältnis zwischen abgegebenen Briefwahlstimmen und der Vollmachtserteilung (mit Weisungen) an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelten die Regelungen in Ziffer III.6. Weitere

Einzelheiten zur Briefwahl können die Aktionäre den Erläuterungen im Briefwahlformular beziehungsweise dem HV-Portal auf der Internetseite ([www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022)) entnehmen.

## **6. Verfahren für die Stimmabgabe bei Stimmrechtsvertretung**

### **Bevollmächtigung eines Dritten**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen.

Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs wie unter vorstehender Ziffer III.3 beschrieben, Sorge zu tragen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein sonstiger von § 135 Aktiengesetz erfasster Intermediär noch eine andere diesen nach § 135 Absatz 8 Aktiengesetz gleichgestellte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Stimmrechtskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Die so erteilte Vollmacht muss bis einschließlich 24. März 2022, 24:00 Uhr MEZ bei der Gesellschaft unter der in der vorstehenden Ziffer III.3 angegebenen Adresse eingegangen sein. Die Vollmacht kann unter Verwendung der Daten der Stimmrechtskarte auch über das HV-Portal der Gesellschaft erteilt werden. Unter Nutzung des HV-Portals kann die Vollmacht an Dritte noch bis zum Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung, erfolgen sowie geändert oder widerrufen werden. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen, sonstigen von § 135 Aktiengesetz erfassten Intermediären oder anderen diesen nach § 135 Absatz 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen sind Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Bitte beachten Sie, dass auch bevollmächtigte Dritte nicht physisch an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können und diese zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte die Zugangsdaten zum HV-Portal benötigen.

### **Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft**

Außerdem wird rechtzeitig angemeldeten Aktionären (siehe Ziffer III.3) angeboten, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen unter Erteilung von Weisungen vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können ebenfalls über das HV-Portal der Gesellschaft erteilt werden.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die außerhalb des HV-Portals erteilt werden, müssen der Gesellschaft in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) bis einschließlich 24. März 2022, 24:00 Uhr MEZ unter der in der vorstehenden Ziffer III.3 angegebenen Adresse zugehen. Unter Nutzung des HV-Portals können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten

Stimmrechtsvertreter noch bis zum Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung, erteilt, geändert oder widerrufen werden.

## **7. Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Alle Aktionäre der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft können die Hauptversammlung am 25. März 2022 ab 11:00 Uhr MEZ in voller Länge live im Internet über das HV-Portal unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) verfolgen.

## **8. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro am Grundkapital erreichen (letzteres entspricht 195.313 Stückaktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet sein und der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich zugehen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 22. Februar 2022, 24:00 Uhr MEZ. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG  
Koblenzer Str. 141  
56626 Andernach

oder in elektronischer Form gemäß § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches  
per E-Mail: [ehw@ehw.ag](mailto:ehw@ehw.ag)

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz wird hingewiesen.

## **9. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 Aktiengesetz**

Jeder Aktionär hat das Recht, Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern, an die nachstehende Anschrift zu übersenden.

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
Herrn Torsten Ratschat  
Koblenzer Straße 141  
56626 Andernach  
Telefax: 02632-309526  
E-Mail: ehw@ehw.ag

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung zu übermitteln, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, spätestens also bis zum 10. März 2022, 24:00 Uhr MEZ.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft fristgerecht zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen zugänglich zu machenden Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über das Internet unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) unverzüglich veröffentlicht.

Während der virtuellen Hauptversammlung können Gegenanträge und Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten nicht gestellt werden.

Nach §§ 126 und 127 Aktiengesetz zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge gelten gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz als in der virtuellen Hauptversammlung als gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Auf § 70 Aktiengesetz wird hingewiesen.

## **10. Fragerecht der Aktionäre**

Den Aktionären wird gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 Satz 2 COVID-19-Gesetz ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens 23. März 2022, 24:00 Uhr MEZ, im Wege der elektronischen Kommunikation über das HV-Portal der Gesellschaft unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten eingereicht werden können. Eine anderweitige Form der Übermittlung ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können keine Fragen eingereicht oder gestellt werden.

Der Vorstand entscheidet gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Fragen in deutscher Sprache berücksichtigt werden. Bei der Beantwortung von Fragen werden die Namen der Fragesteller nur dann offengelegt, wenn diese bei Übersendung ihrer Fragen dies ausdrücklich erklären.

## **11. Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung**

Aktionären, die ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Bevollmächtigte ausgeübt haben, wird die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Widerspruch kann während der gesamten Dauer der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung über das HV-Portal erklärt werden. Entsprechende Erklärungen können über das HV-Portal abgegeben werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können keine Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des die Hauptversammlung beurkundenden Notars erklären.

## **12. Veröffentlichungen auf der Internetseite gemäß § 124a Aktiengesetz / Ergänzende Informationen**

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022](http://www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2022) zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die Einladung ist am 11. Februar 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

Andernach, im Februar 2022

Eisen- und Hüttenwerke  
Aktiengesellschaft  
DER VORSTAND